

Sitzungsvorlage öffentlich



Vorlage-Nr.:	VO/0312/2016
Top-Nr.:	
Fachbereich:	Bauamt
Erstellt von:	Ludger Buckmann
Datum:	18.02.2016

Betreff:

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 47 „Ächterheide“

Beratungsfolge:	
01.03.2016	Bau- und Umweltausschuss
17.03.2016	Rat der Stadt Olfen

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Olfen folgende Beschlussfassung:

1. Die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 47 „Ächterheide“ nach den Vorschriften des § 13 Baugesetzbuch (BauGB) mit den sich aus dem Planentwurf ergebenden Änderungen wird beschlossen. Die Zielsetzung ist hierbei, die Bebaubarkeit der Grundstücke an dem Wilhelm-Busch-Weg entsprechend des geänderten Ausbaus der Straße anzupassen.
2. Der vorgelegte Plan wird gebilligt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen

Die Verwaltung wird beauftragt, dass Verfahren entsprechend fortzuführen

Begründung:

Im Rahmen der Detail- und Ausführungsplanung zu den Verkehrsflächen hat die Stadt Olfen sich dazu entschlossen, auf die Aufweitungen des Wilhelm-Busch-Weges zu verzichten.

Die Maßnahme soll zu einer im Wohngebiet angemessenen langsamen Fahrweise führen.

Um die Bebaubarkeit der anliegenden Grundstücke an die geänderte Erschließungsplanung anzupassen, ist die Änderung des Bebauungsplanes erforderlich.

In der Bauausschusssitzung am 08.12.2015 wurde bereits der Bebauungsplanvorentwurf für die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 47 „Ächterheide“ beschlossen und die Verwaltung beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Bürger und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

Da durch diese Bebauungsplanänderung die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, soll das vereinfachte Verfahren nach § 13 BauGB angewendet werden.

Sendermann
Bürgermeister